

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
des Deutschen Bundestages**

**Stellungnahme der Bundesnetzagentur
für das öffentliche Fachgespräch am 27. Januar 2016 zum Thema**

**„Auswirkungen des Energieleitungsbaus,
unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche
Strahlenschutz, Naturhaushalt und Landschaftsbild“**

1. Der Netzausbau ist für die Energiewende unverzichtbar.

Der Netzausbau ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Derzeit zwingen die fehlenden Leitungen die Netzbetreiber zu kostentreibenden Maßnahmen (z.B. Redispatch, Entschädigung für Einspeisemanagement). Im Dezember 2015 wurde das Bundesbedarfsplangesetz aktualisiert und damit die energiewirtschaftliche Notwendigkeit insbesondere der großen Gleichstromverbindungen erneut bestätigt. Die neuen Erdkabelregelungen können helfen, Blockaden beim Stromnetzausbau zu überwinden.

2. Mit der Erdkabel-Novelle verlagern sich die Wirkfaktoren.

Der Vorrang für eine Erdverkabelung bei Gleichstromleitungen ist in der Regel mit geringeren Eingriffen in das Wohnumfeld verbunden und schont das Landschaftsbild. Andere Umweltbelange rücken dafür stärker in den Fokus – an erster Stelle stehen hier Boden und Wasser. Insbesondere in der Bauphase kommt es bei der Verlegung von Erdkabeln zu umfangreichen Erdbewegungen. Je nach Bauweise ist eine Grundwasserhaltung bzw. Einstauung und Umleitung des Wassers erforderlich. Diese und weitere Aspekte gilt es bei den zukünftigen Planungen zu betrachten und zu bewerten.

3. Die Erdkabel-Novelle verlangt einen neuen Planungsmaßstab.

Die Netzbetreiber müssen ihren Planungsmaßstab neu definieren. Veränderte Trassenverläufe sind zu entwickeln und transparent zu kommunizieren. Im Einzelfall ist sorgfältig zu prüfen, ob der Arten- und Gebietschutz eventuell eine Ausführung als Freileitung verlangt.

Nach neuer Gesetzeslage kommt dem Gebot der Gradlinigkeit eine besondere Bedeutung zu. Dieses besagt, dass ein möglichst an der „Luftlinie“ orientierter, geradliniger Verlauf des Trassenkorridors zwischen Anfangs- und Endpunkt erreicht werden soll. Neben wirtschaftlichen Aspekten könnten so individuelle Betroffenheiten sowie Eingriffe in Natur und Landschaft reduziert werden.

Unsere Aufgabe als Bundesnetzagentur ist es, klare Leitplanken für die Methodik der Planung zu entwickeln. Zu diesem Zweck erarbeitet die Bundesnetzagentur aktuell einen Leitfaden zu den rechtlichen und methodischen Anforderungen an die Anträge auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG, die sich aus dem Erdkabelvorrang für die Planungen der Vorhabenträger ergeben.

4. Planungssicherheit erfordert die frühzeitige Beteiligung aller Akteure

Die Bundesnetzagentur strebt einen engen Austausch mit den Vorhabenträgern, den Ländern sowie der Öffentlichkeit an. Anfang März wird die Bundesnetzagentur eine Methodenkonzferenz mit der Fachöffentlichkeit und parallel eine öffentliche Konsultation durchführen. Wichtig ist ein offener und transparenter Umgang mit den neuen Planungsvoraussetzungen, damit für die Netzbetreiber und damit auch für die Öffentlichkeit bald wieder ein gewisses Maß an Planungssicherheit eintritt.

5. Nur durch Forschung und Innovation können die Auswirkungen des Leitungsbaus so gering wie möglich gehalten werden.

Wichtig ist, möglichst schonende Techniken der Verlegung zu finden und zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk muss z.B. auf einer frühzeitigen Einbindung einer bodenkundlichen Baubegleitung liegen. Der Bundesnetzagentur ist es wichtig, Innovationen voranzutreiben und zu fördern. Wir begrüßen auch die Initiative des Bundesamts für Strahlenschutz, welches sich dafür einsetzt, noch bestehende Forschungslücken im Bereich der gesundheitlichen Auswirkungen des Leitungsbaus unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte sowohl im Gleich- als auch im Wechselstrombereich zu schließen.